

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 39/2025 vom 31.03.2025

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Genehmigung für die Tannenberg Wind GmbH & Co.KG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V172-7.2 in Haltern am See.

Kreisverwaltung Recklinghausen

Der Landrat

Aktenzeichen: 70.5 (G)562.0029/24/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Tannenberg Wind GmbH & Co. KG., Recklinghäuser Straße 49a, 45721 Haltern am See, mit Datum vom 19.03.2025 die Genehmigung gemäß den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und zum Betrieb von einer WEA vom Typ Vestas V172-7.2, Gesamthöhe 261 m, Nabenhöhe 175 m, Rotordurchmesser 172 m, Nennleistung 7200 kW in 45721 Haltern am See, Gemarkung: Haltern-Kirchspiel, Flur: 79, Flurstück: 7 erteilt.

Die Genehmigung ergeht gemäß den §§ 4 und 6 BlmSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BlmSchV).

Der Genehmigungsbescheid Auflagen unter ist zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht Bodenschutz, Naturund und Landschaftsschutz und zur Flugsicherheit ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gem. § 63 Abs. 2 Satz 1 BlmSchG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter https://www.kreis-re.de/Newsletter abonniert werden.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten

an:

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10 - Organisation und

Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090 Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 19.03.2025 bis 02.04.2025, auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen aus und ist unter https://www.kreis-

<u>re.de/Inhalte/Buergerservice/_index2.asp?seite=angebot&id=17555</u> einzusehen.

Auf Verlangen eines Beteiligten stellt die Kreisverwaltung Recklinghausen ihm eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung. In diesen Fällen melden Sie sich bitte, entweder elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de. oder telefonisch während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von

13:15 bis 16:00 Uhr,

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

bei den Telefonnummern 02361/53-6036 oder 02361/53-4729, an.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Widerspruchsfrist angefordert werden.

Recklinghausen, 27.03.2025

Kreis Recklinghausen Der Landrat I.A.

gez.

Fischer Fachdienstleiter